


N^{ro}. 77.

Donnerstag den 28. Juni

1838.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 872. (2) Nr. 12496.

Verlautbarung.

Das von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sager, unterm 20. August 1675 errichtete zweite Studentenstipendium, dermal im jährlichen Betrage von 18 fl. E. Mze., ist in Erledigung gekommen. Dasselbe ist bestimmt für Studierende: a) welche mit dem Stifter verwandt sind, wobei die Nähe des Verwandtschaftsgrades den Vorzug gibt; b) in deren Ermangelung aber solche, welche in Stein geboren sind. — Der Stiftungsgegenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt der Stadtvorstellung in Stein. — Diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungssatz zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis 10. August d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Mittheilungshefte, dann Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern des laufenden Jahres, endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 2. Juni 1838.

Ferdinand Graf v. Nischelsburg
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 871. (2) ad Nr. 13496. Nr. 3828.

Edict.

Da durch den erfolgten Tod des Dr. Thomas Wegscheider die Stelle eines Hof- und Gerichts-Advocaten für Kärnthen, mit dem Sitze in Klagenfurt, in Erledigung gekommen ist, und der Fall eintreten könnte, daß gleichzeitig auch eine zweite Hof- und Gerichtsadvocatenstelle besetzt wird, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die diesfälligen Bewerber ihre mit den gesetzl. Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von dem Tage gerechnet, als dieses Edict das erste mal in der Klagenfurter Zeitung erscheint, bei diesem

k. k. Stadt- und Landrechte überreichen können; übrigens hat jeder Bewerber sich sowohl über seine Fähigkeiten, über das erlangte Doctorat, abgelegte Advocatenprüfung, und über Sprachkenntnisse, als auch über seine Moralität und bisherige Verwendung durch legale Documente genau aufzuweisen. — Klagenfurt am 30. Mai 1838.

Z. 863. (3) ad Nr. 14056.

Nr. 183 St. G. V. E.

Rundmachung.

In Folge Erlasses des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. März 1835, Nr. 1512 P. P., wird am 30. Juli 1838, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Buje im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten Realitäten geschritten werden. — In der Gemeinde Grissignana. 1. Des Baugrundes der Kirche St. Marco in der Gegend Cargnesin, im Flächenmaße von 20 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 20 kr. — 2. Des Kellergrundes in der Gegend genannt Beve, im Flächenmaße von 4 Quadr. Klafter, geschätzt auf 3 fl. 20 kr. — 3. Des Baugrundes der Kirche St. Giorgio di Villanova, im Flächenmaße von 40 Quadr. Klafter, geschätzt auf 40 kr. — In der Gemeinde Villanova. 4. 120 Olivenbäume, geschätzt auf 6 fl. — In der Gemeinde Umago. 5. Des Baugrundes der Kirche St. Michael di Umago, im Flächenmaße von 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. — 6. Des Kirchengebäudes St. Pelegrin di Umago, im Flächenmaße von 180 Quadr. Klafter, geschätzt auf 38 fl. 38 kr. — 7. Des Kirchengebäudes St. Steffano di Petrarca, im Flächenmaße von 93 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 44 fl. 51 kr. — 8. Einer Nebensplanzung in der Gegend Lusin, im Flächenmaße von 136 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 7 fl. 40 kr. — Diese Gründe und Gebäude werden einzeln, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die

beigesetzten Fiscalpreise ausgetothen und den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Convent. Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten des Licitationsactes befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an den ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Gewaltgebers der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kauffchillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen den, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Ersteherungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher einer, oder aller acht obbeschriebenen Realitäten die Verkaufsbedingungen nicht zuhielt, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen An-

ordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersterers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollten, wird es von dem Erweisen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem Präsidium der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte zuje eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 17. Mai 1838.

Frantz von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 873. (2) Nr. 4257.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Kautschusch, Theres Kneeschen Verlasscurators, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Dezember 1837 verstorbenen Theres Knee, Niemermeisterstochter, die Tagsatzung auf den 13. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 9. Juni 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.
Z. 875. (2) Nr. 8402/1191 Z.

Concurs.

Es ist die Officialstelle bei der Zollleg-
stätte in Görz, mit welcher ein Gehalt von

fünfhundert Gulden, und die Verpflichtung zum Erlage einer Cautio im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren definitiver Besetzung der Concurs bis 10. August d. J. ausgeschrieben wird. Jene, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde vor Ablauf der bemerkten Frist bei der k. k. Cameral-, Bezirks-, Verwaltung in Görz einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß im Zollverfahren, dann Casse- und Rechnungsfache, so wie über ihre Sprachkenntnisse und zwar insbesondere der italienischen Sprache, und über die Fähigkeit zur Leistung der festgesetzten Cautio befriedigend auszuweisen. Ferner haben die Bewerber auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten der Zolllegstätte in Görz verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-, Gefällen-Verwaltung. Laibach am 22. Juni 1838.

Z. 883. (2)

B e k a n n t m a c h u n g,

hinsichtlich der Eröffnung der offenen unentgeltlichen Badeanstalt im Jahre 1838. — Um dem hiesigen Publicum bei der eintretenden wärmeren Jahreszeit den Vortheil eines offenen unentgeltlichen Bades zu verschaffen, wurde im sogenannten kleinen Graben oberhalb Tyrnau, am linken Ufer der Laibach, ein hiezu geeigneter Ort ausgemittelt, welcher durch Pfähle genau bezeichnet ist. Außerhalb der als Freibad bezeichneten Stelle ist das Baden nirgends gestattet. Die Benützung dieses öffentlichen Bades wird vom 26. d. M. angefangen Jedermann unter folgenden Modalitäten gestattet: 1. In diesem offenen Freibade kann in den Sommermonaten von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gebadet werden. 2. Hat jeder Badende, aus Rücksicht für die Sittlichkeit und für den öffentlichen Anstand, sich einer Badehose zu bedienen, ohne welche Niemanden das Baden gestattet werden wird; den Mittelsachen werden die Badehosen unentgeltlich daselbst verabfolgt werden. 3. Hat Jedermann, der von diesem Bade Gebrauch macht, dabei die Gesetze des Anstandes und der Sittlichkeit vor Augen zu haben, und der zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit dort aufgestellten Wache gehörige Folge zu leisten.

Von der k. k. Polizei-, Direction Laibach am 25. Juni 1838.

Z. 867. (3)

E d i c t.

Nr. 470.

Vom Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Veldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es habe wegen Herstellung der mit hohem Gubernial-Decrete ddo. 5. Jänner d. J., Nr. 31301, bewilligten Bauten an der Lokalie: Kirche St. Margareth zu Wocheinervelsch, sodann des Hauses des dortigen Mesnerhauses und der Ausmauerung des Kuhstalles und Streubehältnisses zur Benützung des dortigen Lokalkaplans, in dem adjustirten Gesamtbetrage pr. 853 fl. 2 kr. mit Einschluß der Meisterschaftsarbeiten und des Materials, eine Minuendo-Licitations auf den 5. k. M. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, daß die Meisterschaftsarbeiten und das Materiale zur Herstellung der Bedachung aber dem Sacrario der besagten Kirche pr. 145 fl. 5 kr., jene zur Erbauung des Mesnerhauses pr. 654 fl. 48 kr., und die zur Ausmauerung des Kuhstalles und Streubehältnisses pr. 53 fl. 9 kr. ausgerufen werden. — Wozu nun die Bauunternehmungs-Lustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie den Bauplan und die diesfälligen Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Veldeß am 18. Juni 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 874. (2)

E d i c t.

Nr. 233g.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht, daß die in den Verlaß des Herrn Franz Globotschnig gehörigen, der Pfarrvikariatskirchengült St. Margaretha sub Rect. Nr. 100 et Urb. Nr. 29 dienstbaren Wiesen, als: per Mostku, Mlaka oder pod Bezham, Mlaka, Wollowa Mlaka, Gabrie oder Skerjanzon Laas, Perheuz, na Hladenzah oder Schillerjau Grizh und Gabrou Las, am 5. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Wiesen, und zwar zuerst mit der Wiese per Mostku Mlaka angefangen, im Wege der freiwilligen Versteigerung verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungs-Protocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Juni 1838.

Z. 858. (3)

E d i c t.

Nr. 1156.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Pupillinn Anna Cosz von Po-

draga Haus-Nr. 13, obgleich selbe nächstens das 24. Lebensalter erreichen wird, wegen ihrer bekannten Unwirthschaft und Blödsinnes für unfähig zur eigenen Verwaltung ihres Vermögens zu erklären, und ihr den Anton Trost von Podraga Haus-Nr. 15 zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Nie-

mand mit gedachter Anna Rosig einige Geschäfte eingebe, Contracte schliesse, oder derselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiber seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen. Wornach jederman sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.
Bezirksgericht Wippach am 10. Mai 1838.

3. 856. (3) Nr. 625.
V o r l a d u n g s - E d i c t.
Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, Neu-

städter Kreises in Krain, werden nachbenannte Re-
krutirungsflüchtlinge und paktlos abwesende Indi-
viduen, als:

Nr.	Ver- und Zunahme	Geburtsort	Haus-Nr.	Stand	Alter	E i g e n s c h a f t
1	Anton Hervath	Rogendorf	12	ledig	19	ohne Paß abwesend.
2	Anton Schager	Weirel	3	"	19	"
3	Johann Woldin	Laase	6	"	19	"
4	Joseph Hozbever	Kaal	11	"	20	"
5	Joseph Waldann	Gradenz	10	"	21	"
6	Franz Wufajam	Kleischet	23	"	21	"
7	Johann Kanjillia	Schöpfendorf	1	"	21	"

aufgefordert, binnen drei Monaten sich so gewiß
hierzu zu stellen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sonst nach fruchtlosem Verlaufs

dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften be-
handelt werden.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 10. Mai 1838.

3. 876. (2)

A n z e i g e.

Ein eben angekommenes neues
Kellerisches Fortepiano ist zum Ver-
kaufe, so wie ein überspieltes zum
Ausleihen zu haben bei

Andreas Wittenz,
Pianosorte-Versertiger, wohnhaft im Hause
des Herrn Belasli Nr. 5 der Gradischavorstadt.

herausgekommenen 2000 Stück Schuld-
verschreibungs-Nummern mit ihren
Gewinnen.

Preis 12 fr. C. M.

Statt 7 fl. 30 fr. um 1 fl. 40 fr.

Zu haben bei
Jg. Edl. v. Kleinmayr, Buch-
händler in Laibach:

F u r r e i s e

durch den

größten Theil der österreichischen Staaten,
und zwar:

durch Ungarn, Siebenbürgen, die Militärgränze
fast in allen Theilen, sammt einem Ausfluge in
die Wallachei, dann durch Syrmien, Slavonien,
Croatien, Krain, Friaul, das Küstenland, ganz
Ober-Italien und Tyrol, Salzburg und Oester-
reich ob und unter Enns.

In wissenschaftlicher und gemeinnütziger Hin-
sicht unternommen, und in Form eines Tagebuchs
herausgegeben von

A. W. Krükel.

Drei Bände (über 60 Bogen stark) brosch. Wien, 1830.

Literarische Anzeigen.

So eben ist angekommen und bei
Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buch-
händler in Laibach, zu haben:

V e r z e i c h n i s s

der nach Kundmachung vom 5. Mai 1836,
am 15. Juni 1838, laut aufgenommenen
Notariats-Protocoll, in der dritten Ver-
losung der hochfürstlichen Esterhazy'schen
Anleihe pr. 7,000,000 Gulden C. Mz.